

Eitorf, den 19.08.2015

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Jörg Meo

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	02.09.2015
Hauptausschuss	23.11.2015

**Tagesordnungspunkt:**

Wald-Management - Grundsatzbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien empfiehlt dem Hauptausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die notwendige Flächenbevorratung der Kommune nicht erforderliche Waldflächen laut Forsteinrichtungswerk zu verkaufen bzw. zur Arrondierung (Konzentration auf zusammenhängende Waldflächen) zu tauschen, soweit hiermit kein Aufwand im Sinne des **Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)** erzeugt wird.

**Begründung:**

Es wird verwiesen auf die 21. Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Erneuerbarer Energien am 08.10.2013 (XIII/APUE/22 – TOP Ö 2). In dieser Sitzung wurde das Forsteinrichtungswerk der Gemeinde Eitorf vorgestellt.

Die Gemeinde Eitorf ist Eigentümerin von rund 46 ha Wirtschaftswald. Nicht hierzu gehören sogenannte Nichtholzböden wie z.B. Betriebsflächen der Versorgung, Gebäude- und Freiflächen sowie Grünanlagen und Wildwiesen. Insofern wurde im Forsteinrichtungswerk (siehe hierzu Sitzung des APUE vom 08.10.2013 – XIII/APUE/022) festgestellt, dass der Anteil der Nichtholzböden an der gesamten Betriebsfläche „Wald“ einen für Gemeinden typischen hohen Anteil von rund 40 % beträgt (rund 39 ha).

Insgesamt zeigt sich, dass der Gemeindewald als betriebswirtschaftliche Erlösquelle für die Gemeinde wenig geeignet ist. Das wird deutlich, wenn man die bestimmenden Faktoren sieht:

- Der Wirtschaftswald beträgt nur etwa rund 46 ha.
- Die Waldflächen sind über die 4 Gemarkungen der Gemeinde stark gestreut.
- Es besteht eine inhomogene Baumartenstruktur.
- In den vergangenen Jahrzehnten lag dem Erwerb, dem Tausch oder der Veräußerung von Waldflächen keinerlei Flächenkonzept zugrunde.
- Es besteht erheblicher Durchforstungsrückstand.

Die Verwaltung hat auf Grundlage des Forsteinrichtungswerks geprüft, ob und ggf. welche „Wald“-Flächen für den gemeindlichen Bedarf erforderlich oder sinnvoll sind. **Eine Erläuterung hierzu erfolgt in der Ausschusssitzung.** Im Sinne einer Beschränkung der gemeindlichen Tätigkeiten auf ihre nach der Gemeindeordnung zugewiesenen Aufgaben sollen in Zukunft die im Eigentum der Gemeinde stehenden Waldflächen nach folgenden Kriterien verwaltet werden:

1. Flächen, die z.B. im Eigentum verbleiben
  - a. Naturschutzgebiete (z.B. Steinbruch in Stein)
  - b. Ausgleichsflächen (z.B. Krabachtal, Ersfeldssiefen)
  - c. Parkanlagen (z.B. Siegpark, Siegwiesen)
  - d. Wasserflächen
  - e. Zusammenhängende Waldflächen (Keltersberg, Bocksberg, Pfaffensiefen/Wilhelmshöhe)
  - f. Ggf. Erweiterungsflächen Klärwerk,
  - g. Vorratsflächen, z.B. an Friedhöfen, Sportplätzen und Straßen
2. Flächen, insbesondere Wirtschaftswald, die z.B. veräußert/getauscht werden sollen
  - a. Abteilung 1 C 2 (Laub- und Nadelholz westl. des Regenrückhaltebeckens Keuenhof)
  - b. Abteilung 1 L 1 (Laubwald und Grünland Obereiper Mühle)
  - c. Abteilung 2 D (Laub- und Nadelholz Bohlenbach)
3. Bewirtschaftung der im Eigentum der Gemeinde verbleibenden Waldflächen nach Maßgabe des Forsteinrichtungswerks (Betriebsplan) und den hierzu vom Forstamt zu erstellenden 2-Jahres-Wirtschaftsplänen (gilt nur für Wirtschaftswald).

Die aufgeführten Flächen sind nur beispielhaft genannt. Sie sollen die grundsätzliche Motivation für den Umgang mit den Flächen zeigen. Ein Verkauf oder Tausch kommt nur infrage, wenn hierdurch kein haushaltsrechtlicher Aufwand erzeugt wird.

Der Leiter des für Privat- und Körperschaftswald zuständigen Fachbereichs beim Regionalforst Rhein-Sieg-Erft Herr Jörg Fillmann sowie der zuständige Revierförster Thomas Mylenbusch haben in einem Gespräch mit der Verwaltung geäußert, dass sie einem Verkauf von Gemeindewald skeptisch gegenüber stehen. Sie begründen das damit, dass die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten für den Wald gegenüber Privateigentümern schwieriger ist als gegenüber einer Körperschaft. Im Zusammenhang mit dem Standort des Regionalforstamtes in Eitorf befürchten Sie auch einen Imageverlust für die Gemeinde.

Eine Arrondierung, also der Verkauf/Tausch von Splitter-Waldparzellen und den Erwerb/Tausch von Waldparzellen in unmittelbarer Nachbarschaft größerer zusammenhängender Waldflächen der Gemeinde befürworten sie ausdrücklich und bitten darum, entsprechende Verhandlungen mit dem Regionalforstamt aufzunehmen.

Auf Basis der Ermächtigung ist beabsichtigt, veräußerbare/tauschbare Flächen mit einem Mindestpreis (Bilanzwert) zunächst dem Regionalforstamt, dem Naturschutz (Biostation, NABU, BUND) und den unmittelbaren Nachbarn anzubieten. Sofern dann keine Veräußerung erfolgen kann und die betreffende Fläche allgemein vermarktbar erscheint, soll die Veräußerungsabsicht im Mitteilungsblatt bekannt gemacht werden.

#### Finanzielle Auswirkungen

Neutral oder Erzielung von über dem Bilanzwert liegenden Erlösen.